

Protokolleintrag vom 07.03.2007

2007/109

Schriftliche Anfrage von Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) und 1 M. vom 7.3.2007: Stadtpolizei, Vollzug von Personenkontrollen

Von Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) und 1 M. ist am 7.3.2007 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Am 15. November 2006 haben die Jungen Grünen Gemeinderäte zusammen mit 27 Mitunterzeichnenden eine dringliche schriftliche Anfrage zu den Missständen bei Polizeikontrollen eingereicht. Am 20. Dezember antwortete der Stadtrat. Die Antworten werfen neue Fragen auf und beantworten gewisse Fragen nur ungenügend, weshalb hiermit noch einmal Rückfragen gestellt werden müssen.

Um weitere Rückfragen zu vermeiden bitten wir sie auf summarische Antworten zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft müssen sich Personen während einer Kontrolle durch die Stadtpolizei ausziehen? Gegen welche Vorschriften haben diese Personen vor der Verhaftung verstossen? (In der Antwort des Stadtrates wird diese Frage mit Verweis auf fehlende EDV-Erhebung und zeitlichem Aufwand einer alternativen Erhebung nicht beantwortet. Da zur Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage mehr Zeit zur Verfügung steht, bitten wir nochmals um entsprechende Angaben. Schätzungen genügen und es ist zu hoffen, dass das Polizeikorps in der Lage ist sich zu überlegen wie viele Personen sie ausziehen liessen und aus welchen Gründen. Aufgrund solcher Angaben können dann einfache Hochrechnungen gemacht werden.)
2. In der Antwort auf die dringliche schriftliche Anfrage steht: „Bevor eine festgenommene Person in eine Arrestzelle gebracht wird, werden ihr ausserdem regelmässig sämtliche Effekten abgenommen und es wird eine Leibesvisitation durchgeführt“. Bitte geben sie an ob es möglich ist, dass Personen, welche wegen folgenden Vorfällen festgenommen wurden, sich auf dem Posten ausziehen müssten:
Erstens: Velofahrer zerreist seine Busse, kann sich jedoch ausweisen, so dass ihm die Busse zugeschickt werden kann.
Zweitens: Ein ÖV-Fahrer hat sein Portemonnaie vergessen und hat deshalb weder eine gültige Fahrkarte noch einen Ausweis dabei.
3. Falls es vorkommt, dass Personen, welche in Situation a) oder b) geraten, dass Personen, welche in Situation a) oder b) geraten sich auf dem Posten ausziehen müssen, was sind in diesem Fall „vernünftig und sachlich nachvollziehbare“ Kriterien, welche zu diesem Entscheid führen?
4. Der Sprecher der Stadtpolizei Marco Cortesi, meinte, gemäss Zitat im Beobachter (Nr. 24/2006), dass jeder Verhaftete gefesselt wird und sich in Polizeigewahrsam ausziehen muss. Gemäss Recherchen des Beobachters (Nr. 24/2006) praktizieren die Stadtpolizei Bern sowie Kantonspolizei Baselland, St. Gallen und Graubünden einen verhältnismässigeren Umgang mit Festgenommenen. Die Professorin für öffentliches Recht an der Uni Zürich Helen Keller bezweifelt, dass eine solche Weisung haltbar ist. Wurde die Handhabung mittlerweile gelockert, oder entspricht sie immer noch Marco Cortesis Ausführungen?
5. Den Jungen Grünen ist ein Fall bekannt, dass eine Person, welche in der Bäckereianlage Ping-Pong spielte von der Polizei angehalten wurde und in einem nahe gelegenen Gebüsch auf Drogen untersucht wurde. Dabei musste sich die angehaltene Person bis auf die Unterhosen ausziehen und schliesslich auf Befehl der Beamten noch die Hoden anheben. Wie sind solche Vorfälle erklärbar? Handelt es sich hier um Einzelfälle?
6. Was unternimmt der Stadtrat um das Blossstellen von Personen durch anwenden, der rein juristisch korrekten, Abnahme der Effekten und Leibesvisitation, bei Personen, welche keine schweren Verstösse begangen haben, zu vermeiden?

Mitteilung an den Stadtrat.